Magazin feiner Lederwaaren
Bernhard Schäfer, 6 Pragerstraße 6.

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August beehrte gestern die Weihnachtsausstellung der Königl. Sächs. Hofbuchhandlung Warnatz u. Lehmann, Schloßstraße, mit seinem Besuche und bewirkte namhafte Einkäufe. — Ihre Hoheit Frau Herzogin von Schleswig-Holstein und Prinzessin Feodora beehrten wiederholt die Porzellanhandlung von Richard Klemm, Pragerstr. 44, und bewirkten daselbst ebenfalls Einkäufe. Aus gleichem Anlasse besuchte die Frau Herzogin in Begleitung der Hofdame Fräulein v. Röder das Porzellan- und Majolika-Waarenhaus von Carl Anhäuser, König-Johannstraße.

— Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich August hat der Stadthebamme Helbig ein prächtiges Armband überreicht.

— Se. Durchlaucht Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, Kanzler des Deutschen Reichs, traf gestern Vormittag 11 Uhr 12 Min. mit Gemahlin und Tochter auf hiesigem Böhmischen Bahnhofe ein und fuhr nach dem im Salonwagen von Herrn Traiteur John servirten Frühstück 11 Uhr 40 Min. die Reise mit dem Wiener Schnellzuge nach Podjebrad i. B. fort.

— Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Johann Georg beehrte am Montag Nachmittag halb 5 Uhr in Begleitung der Ehrendame Freifrau v. Finck die Christbescherung in der Kinderbewahranstalt zu Brießnitz und darnach diejenige im Pestalozzistift auf der hiesigen Jägerstraße mit ihrem Besuche.

— Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben der Wittwe des verstorbenen Generals à la suite Generalmajors v. Lippe auf telegraphischem Wege ihr Beileid ausgedrückt.

— Bei Sr. Excellenz dem Königl. preußischen Gesandten Grafen Dönhoff fand gestern Nachmittag halb 6 Uhr ein Diner statt, zu welchem die Herren Oberbürgermeister Beutler, Hofrath Dr. Mehnert, Hofrath Dr. Osterloh, Stadtrath Weigandt, Direktor Carl und Dr. Vogel mit Einladungen beehrt worden waren. Es sind dies diejenigen Herren, die sich am 18. Januar in hervorragender Weise an dem Fackelzuge betheiligt haben, der dem Gedächtnißtage an die vor 25 Jahren erfolgte Errichtung des Deutschen Reiches galt.

— Dem Gesanglehrer an der Landes-Blindenanstalt, vormals Kantor an der Annenkirche zu Dresden, Schurig, ward der Titel Königl. Musikdirektor verliehen.

— An Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August war anläßlich der Geburt des Prinzen Ernst Heinrich von dem Rathe und den Stadtverordneten folgende Adresse gerichtet worden:

Dresden, am 9. Dezember 1896.

Durchlauchtigster Prinz, gnädigster Prinz und Herr!

Die das ganze Land durcheilende frohe Botschaft, daß Eurer Königl. Hoheit ein dritter Prinz geboren worden sei, wird in Sr. Majestät Haupt- und Residenzstadt mit lebhafter, herzlichster Freude begrüßt.

Wollen Eure Königl. Hoheit den ganz gehorsamst unterzeichneten Vertretern der Königl. Haupt- und Residenzstadt gestatten, den Gefühlen einer treugesinnten Bürgerschaft Ausdruck zu geben, indem wir Eurer Königl. Hoheit und Höchstderer durchlauchtigsten Gemahlin, Kaiserl. und Königl. Hoheit, herzlichste Glückwünsche ehrerbietigst darbringen.

Möge der allmächtige Gott das blühende Geschlecht Eurer Königl. Hoheit und insonderheit den hohen Neugeborenen gnädig behüten und Eurer Königl. Hoheit durchlauchtigste Gemahlin in seinen Schutz nehmen.

In größter Ehrerbietung verharren Eurer Königlichen Hoheit treu gehorsamste

Rath und Stadtverordnete zu Dresden.

gez. Oberbürgermeister Beutler. gez. Gustav Ackermann.

Hierauf ist folgende Zuschrift eingegangen:

Dresden, am 12. Dezember 1896.

Hochgeehrtester Herr Oberbürgermeister!

Seine Königl. Hoheit der Prinz Friedrich August hat mich zu beauftragen geruht, Euer Hochwohlgeboren zu ersuchen, dem Rathe und den Stadtverordneten zu Dresden Höchstseinen warmsten und herzlichsten Dank für die Glückwunschadresse anläßlich der Geburt Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Ernst Heinrich Höchstdem zu unterbreiten sich gedrungen gefühlt haben.

Wenn es auch nie anders gewesen ist, als daß die treugesinnte Bürgerschaft der Haupt- und Residenzstadt Dresden an allen Familienereignissen des in ihrer Mitte wohnenden Königl. Hauses den lebhaftesten Antheil genommen hat, so hat es Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen doch zur großen Freude gereicht, diese Gesinnung der Anhänglichkeit und Treue auch bei der Geburt seines dritten Sohnes bethätigt und in der Adresse der städtischen Körperschaften in so schöner Weise zum Ausdruck gekommen zu sehen.

Indem es mir eine besonders hohe Aufgabe gewesen ist, mich des vorstehenden Beleges meines fürstlichen Herrn zu entledigen, unterlasse ich nicht, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung anzuschließen, mit welcher ich zu verbleiben die Ehre habe

Euer Hochwohlgeboren ergebenster

gez. Freiherr v. Reitzenstein, Hofmarschall.

— Mittheilungen aus der Gesammtrathssitzung. Der Rath beschloß: vom 1. Januar 1897 ab vier neue Stellen juristischer Hilfsarbeiter, und zwar beim Gewerbeamte, beim Baupolizeiamte, beim Stadtbauamte A und beim Stadtbauamte B eben zu begründen und die Stellen für Assessoren mit 4000 Mark Jahresgehalt und Pensionsberechtigung auszustatten, die Stelle eines juristischen Hilfsarbeiters beim Finanzamte behufs Besetzung mit einem Assessor in gleicher Weise auszustatten, die mit 1200 Mark jährlicher Vergütung ausgestattete Hilfsreferendarstelle in eine etatmäßige Hilfsarbeiterstelle beim Armenamte mit den für Referendare oder Assessoren geordneten allgemeinen Gehaltsbezügen und mit Pensionsberechtigung auszustatten. — Beim Haushaltplanentwurfe auf 1897 ergiebt sich ein Gesammtbedarf, abgesehen von den außerordentlichen Ausgaben (Position 50), im Betrage von 8,887,022 Mark. Zu dessen Bedeckung stehen zur Verfügung einmal 4,137,917 Mark Ueberschüsse der Positionen 1, 2, 4a bis 6b, 7a bis 9b und 11. Ferner werden zur Einstellung in den Haushaltplan bestimmt 1,200,000 Mark aus den Ueberschüssen der Gasfabriken (Position 3) und 1,000,000 Mark Beitrag aus dem Betriebsvermögen (Position 10). Indem endlich nach dem Vorschlage des Kassenausschusses die Erhebung der Gemeinde-Einkommensteuer, gleichwie im Vorjahre, nach 60 Prozent der Staatseinkommensteuer genehmigt wird, ergiebt sich, unter Zugrundelegung von 1 Prozent des Jahresertrags der Staatseinkommensteuer mit 17,200 Mark, ein Einnahmeausfluß hieraus von 2,832,000 Mark. Zur Einstellung in Position 50, außerordentliche und unvorhergesehene Ausgaben, verbleibt danach ein Betrag von 302,805 Mark. — Dreiundzwanzig der vom Rathe zu Mitgliedern und zu stellvertretenden Mitgliedern der Einschätzungskommissionen für die Staatseinkommensteuer auf die Jahre 1897 und 1898 gewählten hiesigen Einwohner haben gegen ihre Wahl reklamirt. Infolge dieser mit einer Ausnahme beachtlichen Reklamationen wurden die erforderlichen anderweiten Wahlen vollzogen. — Vom Rathe war beschlossen worden, den mit dem Direktorium des Landesvereins zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger im Königreiche Sachsen abgeschlossenen, Ende 1896 ablaufenden Vertrag über Aufnahme besserungsfähiger Brustkranker aus dem Stadtkrankenhause in die deutsche Heilstätte zu Loschwitz bis auf Weiteres zu verlängern. Die Stadtverordneten haben dem zugestimmt, jedoch mit der Einschränkung, daß der Vertrag zunächst nur auf drei Jahre verlängert werde. — Hinsichtlich der Unglücksfälle beim Straßenbahnverkehre ward beschlossen, vierteljährlich vom Polizeiamte eine tabellarische Uebersicht, welche die Zahl der Fälle, die ermittelten Ursachen, das Verhältniß der Unglücksfälle zur Verkehrsbewegung u. s. w. veranschaulicht, aufstellen und den Rathsmitgliedern wie den Stadtverordneten zufertigen zu lassen. — Vom Baupolizeiausschuß ist befürwortet worden, daß vom 1. Januar ab beim Vermessungsamt sechs ständige technische Beamtenstellen neubegründet werden, und zwar zwei Vermessungsingenieurstellen, eine mit 1500 Mk., die andere mit 2000 Mk. Gehalt, sowie vier Feldmesserstellen mit 2800, 2600, 2400 und 2200 Mk. Gehalt, übrigens allenthalben mit Pensionsberechtigung und Anwartschaft auf Dienstaltterszulagen. Der Rath beschließt demgemäß. — Für die Bebauung der Landflächen zwischen der Comeniusstraße und der Stübel-Allee sind in dem Bauregulativ vom 30. Oktober 1874 eine Reihe besonderer Vorschriften getroffen, welche die bauliche Ausnutzung dieser Grundstücke nicht unerheblich beschränken. Danach dürfen die zu errichtenden Gebäude (nur Einzelhäuser) nicht mehr als zwei Stockwerke, einschließlich des Erdgeschosses, und darüber hinaus nur Eck-, Mittel- oder thurmähnliche Aufbauten erhalten und es ist durch entsprechende Abstandsvorschriften die Anlegung breiter Vorgärten, an der Stübel-Allee in 40 Meter Breite, an der Comeniusstraße in 20 Meter Breite, sowie das Einhalten reichlicher Abstände von den Nachbargrenzen angeordnet. Die von der Wirkung dieser Bauvorschriften gehegten Erwartungen sind jedoch nicht allenthalben erfüllt worden. Es ist daher eine entsprechende Abänderung der Vorschriften in Erwägung gezogen worden. In entsprechender Verhandlung hat sich nun die Eigenthümerin des fraglichen Baulandes, eine hiesige Aktiengesellschaft für Landerwerb ꝛc., bereit erklärt, die sämmtlichen künftig auf diesem ihrem Grundbesitz zu errichtenden Gebäude in edlem Villenstil und in reiner Steinarbeit (unter Ausschluß des Ziegelrohbaues) auszuführen. Sie hat jedoch dabei die Voraussetzung ausgesprochen, daß ihr die Zergliederung der Grundstücke und die Gruppirung der Gebäude gemäß einer von ihr vorgelegten, vom Regulativ in mehrfacher Hinsicht abweichenden Planung genehmigt werde. U. A. ist die bisher untersagte Anlegung von Einfahrten zu den Grundstücken von der Stübel-Allee her vorgesehen. Dabei soll einer etwaigen übermäßigen Ausnutzung der Gebäude durch entsprechende Beschränkung der Zahl der Wohnungen (je eine in jedem Geschosse) vorgebeugt und es soll ferner das Maß des von den Querstraßen inne zu haltenden Abstandes noch vergrößert werden. Dementsprechend sind hierüber ortsstatutarische Bestimmungen aufgestellt worden, welche vom Baupolizeiausschuß, wie von der ersten Rathsabtheilung zur Annahme empfohlen werden. Der Rath beschloß, einen diesbezüglichen Entwurf eines vierten Nachtrags zu dem Bauregulativ vom 30. Oktober 1874 zu genehmigen und zu vollziehen. — Die schon länger gepflogenen Erörterungen, wie den mancherlei hervorgetretenen Mängeln und Unzulänglichkeiten des Gebäudes der Kreuzschule abzuhelfen sei, haben vorläufigen Abschluß in der Aufstellung von Plänen und Anschlägen für einen umfänglichen Erweiterungs- und Umbau gefunden. Hiernach wird vornehmlich beabsichtigt, die Rektorwohnung, die Schulbibliothek und die Lehrzimmer für Naturwissenschaften sammt Zubehör aus dem Hauptgebäude in ein mit diesem Gebäude durch gedeckten Gang zu verbindendes, an der Carusstraße zu errichtendes Nebengebäude zu verlegen, in welchem auch ein besonderer Zeichensaal anzulegen ist, und ferner im Zusammenhang mit letzterem Gebäude eine Schulturnhalle zu errichten. Der hierdurch im Hauptgebäude zu gewinnende Raum soll namentlich zur Schaffung von 18 günstig belichteten, hinreichend großen Klassenzimmern, sowie zur Verlegung der bisher im Kellergeschoß untergebrachten Wohnungen des Hausmanns und der Schulköchin in das Erdgeschoß verwendet werden. — Die Kosten sind veranschlagt mit 223,431 Mk. 38 Pfg. für den Neubau des Nebengebäudes nebst Turnhalle, Verbindungsgang u. s. w., 5075 Mk. 75 Pfg. für den Abbruch der Waisenhauskirche, 62,274 Mk. 71 Pfg. für den Umbau des vorhandenen Hauptgebäudes und mit zusammen 26,100 Mk. für die elektrische Beleuchtungseinrichtung in beiden Gebäuden. Der Rath genehmigt die Ausführung des Erweiterungs- und Umbaues nach den Plänen und Anschlägen des Hochbauamtes und bewilligt die erforderlichen 316,881 Mk. 81 Pfg. zu Lasten der 188[illegible]er Anleihe. — Der geschäftsführende Ausschuß der Ausstellung des sächsischen Handwerks und Kunstgewerbes hat beim Rathe beantragt, daß die für diese Ausstellung beschaffte Anlage zur elektrischen Beleuchtung des Ausstellungsgrundstücks dauernd daselbst belassen und von der Stadtgemeinde unter Kostenerstattung übernommen werden möge. Der Rath beschloß, die künftig wieder verwendbaren Theile dieser Anlage zu einem Kaufpreise gleich zwei Drittheilen des Anschaffungswerthes anzukaufen.

— Die Einführung der Sonntagsruhe bezw. die Verminderung der Betriebsstunden, so meldet eine Korrespondenz, hat die Reichs-Postverwaltung für den Fernsprechverkehr in's Auge gefaßt. Zu diesem Zweck werden über die Inanspruchnahme der Fernsprech-Einrichtungen während der einzelnen Verkehrsstunden der Sonntage auf den Fernsprechämtern besondere Feststellungen vorgenommen; auch sind die mit Fernsprechbetrieb versehenen Postämter angewiesen worden, bei den Fernsprech-Theilnehmern unter der Hand nachzuforschen, wie dieselben über eine eventuelle Einschränkung des Sonntags-Fernsprechverkehrs im Allgemeinen denken, und in welchen Stunden dieser am leichtesten zu entbehren sein würde. — Im Interesse der berechtigten Anforderungen des Verkehrs darf man zu der obigen Mittheilung wohl der Erwartung Ausdruck geben, daß mit der „Einschränkung" des Fernsprechdienstes an Sonn- und Feiertagen nicht ein völliges Ruhenlassen gemeint sei. Das vorhandene Verkehrsbedürfniß läßt die Einführung der Sonntagsruhe auf dem in Rede stehenden Gebiete höchstens insoweit thunlich erscheinen, als für die betheiligten Beamten durch eine geringere Einstellung von Arbeitskräften an Sonn- und Feiertagen abwechselnd freie Tage erübrigt werden. Den Fernsprechverkehr aber, wenn auch nur stundenweise, ganz aufzuheben, würde einen Rückschritt im Verkehrswesen bedeuten, der um so weniger angebracht erscheint, als in anderen Ländern bereits die Ausdehnung des Fernsprechdienstes auf die Nachtzeit erfolgt ist. Wenn auch vielleicht eine ähnliche Maßregel hier zu Lande z. Z. noch keine allgemeine Nothwendigkeit ist, so wird doch unzweifelhaft auch bei uns in vielen Kreisen der Wunsch nach der Möglichkeit eines nächtlichen Fernsprechverkehrs lebhaft empfunden. Die Reichspostverwaltung würde sich daher den Dank zahlreicher Interessenten erwerben, wenn sie dem Gedanken näher treten wollte, wenigstens denjenigen Theilnehmern, die es verlangen, eine Verbindung auch zur Nachtzeit zu ermöglichen. Es könnte hierfür ja eine kleine Ertragebühr erhoben werden. Durch diese Beschränkung der Maßregel werden alle Befürchtungen wegen unliebsamer Störungen, die sonst gegen sie geltend gemacht werden könnten, gegenstandslos gemacht.

— Am Montag fand in der hiesigen Kinderheilanstalt (Chemnitzerstraße) die Christbescherung statt. An Stelle der am Erscheinen behinderten hohen Protektorin, Ihrer Kaiserl. u. Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich August, erschien Ihre Excellenz die Oberhofmeisterin Frau v. Reitzenstein, zugleich aber auch die Mutter der Prinzessin, Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Großherzogin von Toskana in Begleitung der Hofdame Gräfin von Dürckheim. Ebenso wurde die Festfeier wie in den vergangenen Jahren beehrt durch den Besuch Ihrer Hoheit der Herzogin zu Schleswig-Holstein und Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Feodora, begleitet von der Hofdame Frl. v. Cerrini. Auch sonst hatte sich eine hochansehnliche Versammlung eingefunden, aus welcher wir Se. Excellenz den Herrn Staatsminister v. Seydewitz besonders hervorheben. Die Bescherung, ermöglicht durch die zahlreichen Gaben vieler Freunde der Anstalt und in's Werk gesetzt durch die liebevolle Fürsorge der Vorstandsdamen, erhielt auch diesmal eine besondere Weihe durch die herzgewinnende Ansprache des Herrn Archidiakonus Heise, welcher Gesänge und kurze Vorträge der Kinder, theils ernsten, theils auch heiteren Inhalts, zur Seite standen.

— In unseren evangelischen Kirchen werden seit einer Reihe von Jahren am heiligen Abende, zum Theil bei brennenden Christbäumen, Gottesdienste abgehalten, die immer zahlreich besucht sind. Auf dem Lande und in kleineren Städten sind diese Christmetten, die zum Theil auch in frühester Morgenstunde am 1. Feiertag stattfinden, von Alters her eingeführt. In der katholischen Hofkirche wird das Fest am Donnerstag Nachmittag um 4 Uhr mit einer Vokal-Litanei eingeleitet. Um 11 Uhr Abends werden die Christmetten gesungen, und im Anschluß an diese wird ein Tedeum celebrirt. Um Mitternacht findet Messe statt. An den beiden Feiertagen Vormittags um 11 Uhr werden gleichfalls Messen, um 4 Uhr Nachmittags Vespern abgehalten. Bei sämmtlichen Diensten vom Donnerstag Abend an wirkt außer dem Hofkirchenchore die Königl. musikalische Kapelle mit.

— An der Krankheit und dem Tode des Königl. Preußischen Generals v. Lippe, General à la suite Sr. Majestät des Kaisers und Abtheilungschef im Militärkabinet, hat man auch in Dresden den aufrichtigsten Antheil genommen, denn abgesehen von den Ehrenstellen, welche der nunmehr Verewigte inne hatte, waren die Eigenschaften, welche ihn besonders auszeichneten; seine Tüchtigkeit und das Bestreben, die Geschäfte in liebenswürdiger Form zu erledigen, geschätzt worden. Während des langen Krankenlagers des Generalmajors v. Lippe in Dresden ist deshalb oft und eingehende theilnahmsvolle Erkundigung über das Befinden des Kranken eingezogen worden; sofort nach dem Tode des Generals v. Lippe haben der Kriegsminister General v. d. Planitz und der Generaladjutant Sr. Majestät des Königs Generalleutnant v. Treitschke der Wittwe ihre Theilnahme ausgesprochen und ihr ihre Hilfe angeboten. Durch die in aller Stille nach Berlin erfolgende Ueberführung der Leiche war eine militärische Betheiligung an dem Begräbnisse ausgeschlossen.

— Zu der gestrigen Mittheilung über die Weihnachtsfestlichkeit des Königl. Kadettenkorps ist nachzutragen, daß eine solche Weihnachtsfeier nicht alljährlich, sondern nur von Zeit zu Zeit mit Intervallen von mehreren Jahren stattfindet. Das Souper bildet bei diesen Festen sonst keinen wirklichen Theil derselben, vielmehr wird nur diesmal ganz ausnahmsweise ein einfaches Abendessen abgehalten, an welches sich wenige Tänze anschließen. Die Hauptsache bei der Feier bilden die Produktionen im Turnen, Fechten und Musiciren. Die Hauptweihe der ganzen Feier wurde derselben gestern durch die erstmalige Anwesenheit Sr. Majestät des Königs bei derselben gegeben. Abgesehen von dem Königl. Hofe und der offiziellen Anwesenheit des Herrn Kriegsministers Excellenz v. d. Planitz sind nur Verwandte der Kadetten eingeladen.

— Die Vorarbeiten zu dem großen Fest der Dresdner Kunstgenossenschaft werden mit Energie betrieben. Gestern begab sich eine größere Anzahl von Herren nach dem Ausstellungspalast, um an Ort und Stelle die näheren Bestimmungen für Aufbau und Tiefe der Bühne, auf welcher sich die lebenden Bilder abspielen sollen, vorzunehmen. Es dürfte noch viele Mühe und Zeit kosten, die ganze Breite und Höhe des großen Saals bühnenmäßig und doch zugleich malerisch an der Orchesterseite abzusperren. Indessen liegt diese Angelegenheit in den Händen erfahrener Architekten und Maler, so daß an einer geschickten und künstlerischen Benutzung des Raums nicht zu zweifeln ist.

— Am 16. Februar vollendet sich ein Zeitraum von 400 Jahren, seitdem Philipp Melanchthon geboren worden ist. Wie das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium bekannt macht, hat es im Einverständniß mit den in Evangelicis beauftragten Herren Staatsministern beschlossen, auch in unserer Landeskirche, und zwar am Sonntag Septuagesimae, den 14. Februar, eine kirchliche Feier dieses wichtigen Gedenktags veranstalten zu lassen, in der Weise, daß in dem Haupt- bez. Nebengottesdienst von den Geistlichen auf Melanchthon's Bedeutung hingewiesen, die Gemeinde über seine Person und sein Werk belehrt und zur Nachfolge in seinem Glauben und Wandel, sowie zu dankbarer Treue gegen die hohen Güter der Reformation erweckt werde. Sodann hat die genannte Behörde mit Rücksicht auf die von einem unter Leitung des Prof. Dr. Nicolaus Müller in Berlin zusammengetretenen Vereine ausgegangenen Aufrufe zur Sammlung von Beiträgen behufs Errichtung eines Melanchthonhauses mit Gedächtnißhalle und Museum in Bretten, der Geburtsstadt Melanchthon's, dazu Genehmigung ertheilt, daß bei der am 14. Februar stattfindenden Festgottesdiensten in den Gemeinden, wo solches gewünscht wird, mit Genehmigung des Kirchenvorstands für das Melanchthon-Haus eine Kollekte gesammelt werde, deren hoffentlich reichliche Erträgnisse nebst der auf privatem Wege gesammelten Beiträgen an eine der vom obengedachten Verein genannten Annahmestellen abzuliefern sind.

— Ein Druckfehler, über den Herr Canovas, der spanische Ministerpräsident, seine helle Freude haben dürfte, hat sich in dem gestrigen Leitartikel eingeschlichen. Es heißt dort nämlich, die spanische Staatsschuld betrage insgesammt 8 Millionen Peletas Ja Kuchen! So billig macht es die hohe Finanz den Spaniern nicht. 8 Milliarden sind's!

Fortsetzung des örtlichen Theiles auf Seite 4 und 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die Lage nach der Beendigung des Hamburger Hafenarbeiterstreiks charakterisiren die „Hamb. Nachr." wie folgt: „Bemerkenswerth ist, daß die sozialdemokratische Führerschaft das Bedürfniß gefühlt hat, öffentlich festzustellen, daß sie Annahme des Senatsvorschlags empfohlen habe, sich aber der entgegengesetzten Meinung der Streikenden hätte fügen müssen. Diese Finte hat natürlich nur den Zweck, die Folgen des schließlich doch unvermeidlichen Mißlingens des Streiks von der sozialdemokratischen Partei als solcher abzuwenden. Wenn die Streikbewegung obgesiegt hätte, würde es die Sozialdemokratie gewesen sein, welche den Ruhm des Erfolgs in Anspruch genommen und damit weitere Propaganda für sich gemacht hätte; jetzt, wo das Gegentheil droht, sucht man sich zu salviren und überläßt es freundlichst den angeführten Arbeitern, die Suppe auszusaufen, die man ihnen eingebrockt hat! Die Bemühungen werden indeß vergeblich bleiben. Durch die Reden der sozialistischen Abgeordneten im Reichstage über den Hamburger Streik allein ist schon bewiesen, daß die Sozialdemokratie sich mit dem Streik vollständig identifizirt hatte, und daß folglich Sieg und Niederlage derselben die Partei als solche trifft. Der Hamburger Streik sollte nach der Absicht der Sozialdemokratie eine „Kraftprobe" gegen das Bürgerthum sein, der andere sofort nachgefolgt sein würden, wenn sie zu Gunsten der Sozialdemokratie ausgefallen wäre. Wir hoffen, daß, wenn der Ausstand der hiesigen Hafenarbeiter endlich aufgegeben werden muß und Tausende zu spät einsehen, daß sie von den sozialistischen Agitatoren hinter's Licht geführt, um Lohn und Brot gebracht worden sind, die Berufung derselben darauf, daß sie zuletzt doch zum Frieden geredet und nur die Arbeiter ihn nicht gewollt hätten, nicht hinreicht, sie vor dem Schicksal zu bewahren, das sie verdient haben. Wir geben wiederholt unserem Bedauern darüber Ausdruck, daß nach Abbruch des Sozialistengesetzes die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen keine genügende Handhabe mehr boten, den sozialistischen Rädelsführern das Handwerk zu legen; der Streik hätte sonst in sehr kurzer Zeit sein Ende gefunden und großer Schaden wäre verhütet worden."

In der Familie des Prinzen Albrecht Regenten von Braunschweig, werden im nächsten Jahre zwei große Feste gefeiert werden, welche nicht nur die Theilnahme des gesammten preußischen Königshauses, sondern auch der meisten deutschen und vieler außerdeutschen Fürstenfamilien, sowie der deutschen und fremdländischen Heere in Aussicht stellen. Die erste Feier betrifft die Vollendung des 60. Lebensjahres des Prinzen Albrecht, mit welcher die zweite, das 50jährige Dienstjubiläum Sr. Königl. Hoheit, verbunden sein wird. Beide Feste fallen auf den 8. Mai 1897.

Man schreibt der „B. B.-Ztg.": Es ist nicht unmöglich, daß Finanzminister Dr. Miquel eine unerwartete Weihnachts-Ueberraschung in petto hat. Nicht etwa eine neue Steuer oder eine neue Idee, sondern seine — Amtsmüdigkeit. An verstimmenden Momenten hat es dem Finanzminister nicht gefehlt. Ganz abgesehen davon, daß die Befürwortung der Reichsfinanzreform durch den Reichsschatzsekretär nicht von jener Ueberzeugung getragen war, die von fortreißendem Eindruck auf die Parlamentarier hätte sein können, was zu ihrem Falle vielleicht beitrug, gab es in den letzten Tagen zwei empfindliche Niederlagen für Dr. Miquel. Der Ausgleichsfonds, eine Lieblingsidee des Finanzministers, war nicht durchzubringen, und das von der Lehrerbesoldungs-Kommission angenommene Ruhegehalt der Lehrer ist ein so hohes, daß Dr. Miquel darin um so mehr eine direkte Opposition erkennen muß, als er ausdrücklich erklärt hatte, diese Höhe der Ruhegehälter könne die Regierung unmöglich bewilligen. Unter diesen Umständen ist ein ersprießliches Arbeiten in der That in Frage gestellt. Eingeweihte wollen wissen, der Finanzminister sei in hohem Grade verstimmt und es habe den Anschein, als wolle er die Verantwortung für den Ausgleich zwischen Soll und Haben im Staatshaushalt anderen Schultern überlassen. Vielleicht hat sich die Situation auf einen Wunsch von oben alsbald wieder geändert — augenblicklich ist sie so, wie ich sie Ihnen signalisire, und so weit gediehen, daß man öffentlich davon sprechen kann, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, „aus der Luft zu greifen". Hm!

Am Weihnachtsabend wird eine aus zwei stattlichen deutschen Kriegsschiffen gebildete Flottille vor Manila ankern. Nachdem der Aufstand auf den Philippinen sich auf die große Insel Mindanao ausgedehnt hat und die Spanier sich auf die Vertheidigung der Insel Luzon beziehungsweise die Erhaltung Manilas beschränken wollen, dürften dort heiße Kämpfe entbrennen. Die Reichsregierung hat deshalb ein zweites Schiff von Hongkong nach Manila beordert, wo der Kreuzer 3. Klasse „Arkona" seit dem 24. November weilt. Am vergangenen Dienstag ging der seit dem 23. Oktober im Hafen von Hongkong ankernde Kreuzer 2. Klasse „Irene", Kommandant Kapitän zur See Dubois, ein ganz modernes Kriegsschiff und zeitweilig Flaggschiff des früheren Geschwaderchefs Kontreadmirals Hoffmann, nach den Philippinen. Es ist anzunehmen, daß diese beiden Kriegsschiffe vor der Hand genügen werden, um die Interessen Deutschlands und im Verein mit den Kriegsschiffen der anderen Mächte die Interessen der Europäer auf den Philippinen überhaupt zu wahren.

Für die Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesvertheidigung sind im Etat für 1897/98 6,821,000 Mark angesetzt, nämlich 1,080,000 Mark als letzte Rate für den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Hargarten—Beningen—Saargemünd, 1,041,000 Mark als letzte Rate des Reichszuschusses zu den Kosten des zweigleisigen Ausbaues der Bahnstrecke Posen—Breslau und 4,700,000 Mark als fernere Rate des Reichszuschusses zu den Kosten des zweigleisigen Ausbaues der Strecken Frankfurt a. O.—Posen, Leipzig—Ellenburg, Finsterwalde—Bentschen und Kottbus—Lissa. Eine Anmerkung im Etatsvoranschlage sieht die Verwendung der Ersparnisse, die bei den im Bereich der Reichs-Eisenbahnverwaltung herzustellenden Bahnanlagen entstehen, zu örtlichen Ergänzungsanlagen vor.

Daß es in Oberschlesien eine Schule giebt, in der trotz des Gesetzes die Schüler kein deutsch lernen, klingt kaum glaublich, ist aber doch eine Thatsache, die sogar als gerichtskundig gelten muß. Vor dem Schöffengericht in Kattowitz ist festgestellt, daß die Kinder in der bei Kattowitz gelegenen Ortschaft Bykowine, selbst wenn sie erst die Schule verlassen haben, nur polnisch sprechen können. Als dieser Tage ein 19 Jahre alter Zeuge vom Vorsitzenden aufgefordert wurde, deutsch zu sprechen, erklärte er: „Ich kann nicht deutsch, denn mein Schullehrer war auch polnisch." Nachdem der vorsitzende Richter erfahren hatte, daß der Zeuge die Schule von Bykowine besucht habe, konstatirte er, daß dieser Ort thatsächlich einen dunklen Punkt im Kreise bilde und die dortigen Schulkinder nur der polnischen Sprache mächtig seien. Wie es möglich ist, daß diese Thatsache nicht zur Kenntniß der Schulbehörden